



PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG
AKP-EU

PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG
AKP-EU

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

19.3.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

zu den Herausforderungen und Chancen der allgemeinen und beruflichen
Bildung in den AKP-Ländern

Ko-Berichtersteller: Musa Hussein Naib (Eritrea) und Francesc Gambús

TEIL A: ENTWURF EINES ENTSCHEIDUNGSANTRAGS

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	3
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	5
BEGRÜNDUNG (wird getrennt veröffentlicht)	

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

In seiner Sitzung vom 16. März 2014 erteilte das Präsidium der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU seinem Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen gemäß Artikel 2 Absatz 8 ihrer Geschäftsordnung die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts zu den Herausforderungen und Chancen der allgemeinen und beruflichen Bildung in den AKP-Ländern.

In seiner Sitzung vom 29. November 2014 benannte der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen Herrn Musa Hussein Naib (Eritrea) und Herrn Francesc Gambús als Ko-Berichterstatter.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen prüfte den Entwurf eines Berichts in seinen Sitzungen vom 19./20. März 2015 sowie vom 13. Juni 2015.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den beigefügten Entwurf eines Entschließungsantrags an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: ...

Der Entschließungsantrag wurde am 17. Juni 2015 eingereicht.

DE

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

zu den Herausforderungen und Chancen der allgemeinen und beruflichen Bildung in den AKP-Ländern

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Port Vila (Vanuatu) vom 15. bis 17. Juni 2015,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000¹ (im Folgenden „Abkommen von Cotonou“), erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005² und zum zweiten Mal geändert in Ouagadougou am 22. Juni 2010³, insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe a über die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen,
- unter Hinweis auf die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG), insbesondere das Ziel 2A, der Gewährleistung einer Grundbildung für alle, und 3A, die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Grund- und Sekundarschulbildung, möglichst bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2012 zu dem Bericht 2011 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung⁴,
- unter Hinweis auf die Begründung der Bewegung „Bildung für alle“ (Education for All, EFA) in Jomtien (Thailand) und die Unterzeichnung der Erklärung über Bildung für alle am 9. März 1990,
- unter Hinweis auf die auf dem Weltbildungsforum in Dakar (Senegal) am 28. April 2000 beschlossenen EFA-Ziele,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) am 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“,
- unter Hinweis auf die im September 2012 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen initiierte fünfjährige „Global Education First Initiative“ (GEFI),

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² ABl. L 287 vom 28.10.2005, S. 4.

³ ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3.

⁴ ABl. C 72 E vom 11.03.2014, S. 21.

- unter Hinweis auf den im September 2013 von UNESCO und UNICEF veröffentlichten Bericht „Global Thematic Consultation on Education in the Post-2015 Development Agenda“ (Die globale thematische Konsultation auf dem Gebiet der Bildung im Rahmen der entwicklungspolitischen Agenda nach 2015),
 - unter Hinweis auf die Vereinbarung von Maskat, die am 14. Mai 2014 auf dem globalen Treffen „Bildung für alle“ in Maskat (Oman) geschlossen worden ist,
 - unter Hinweis auf das strategische Dokument der Afrikanischen Union zur Wiederbelebung von TVET in Afrika vom 31. Mai 2007,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen (AKP-EU/101.717/14/endg.),
- A. in der Erwägung, dass im Abkommen von Cotonou gefordert wird, besonders aufmerksam darauf zu achten, dass die öffentlichen Ausgaben im Sozialbereich ein ausreichendes Niveau erreichen, einschließlich der Verbesserung von Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen, Förderung der Anerkennung tertiärer Bildungsabschlüsse, Einführung von Qualitätssicherungssystemen für das Bildungswesen – auch für Bildungs- und Ausbildungsangebote, die online oder auf anderen unkonventionellen Wegen bereitgestellt werden – sowie des Ausbaus der technischen Kenntnisse und Fähigkeiten;
 - B. in der Erwägung, dass die weltweite Bewegung für Bildung für alle, die 1990 in Jomtien ins Leben gerufen und 2000 in Dakar erneut bestätigt worden ist, die wichtigste Initiative für Bildung der vergangenen Jahrzehnte darstellt und dazu beigetragen hat, deutliche Fortschritte auf dem Gebiet der Bildung zu erzielen;
 - C. in der Erwägung, dass die Global Education First Initiative die Beschleunigung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele im Rahmen von „Bildung für alle“ und der bildungsbezogenen Millenniumsentwicklungsziele zum Ziel hat, insbesondere um für den Endspurt bis 2015 eine große Bandbreite an Akteuren zusammenzubringen, um eine hochwertige, relevante und transformative Bildung ganz oben auf die soziale, politische und entwicklungspolitische Agenda zu setzen und um durch ein nachhaltiges weltweites Engagement für die notwendigen Mittel für die Bildung einzutreten;
 - D. in der Erwägung, dass die EFA-Agenda und die bildungsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 wahrscheinlich nicht erreicht werden, und in der Erwägung, dass die fortdauernde Relevanz der EFA-Agenda bestätigt werden muss, insbesondere in Bezug auf die sechs Ziele, die alle Aspekte der Grundbildung abdecken, von der frühkindlichen Bildung und der Alphabetisierung von Erwachsenen bis hin zur Bildungsqualität;
 - E. in der Erwägung, dass es eine Verbindung zwischen dem Niveau der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung gibt und den Fortschritten, die ein Land bei der Umsetzung der MDG und der EFA-Ziele erreichen kann;

- F. in der Erwägung, dass mehr als 57 Millionen Kinder und 69 Millionen Erwachsene immer noch keinen Zugang zu einer effektiven Grundbildung haben; in der Erwägung, dass 2011 schätzungsweise 774 Millionen Erwachsene, davon zwei Drittel Frauen, Analphabeten waren und mindestens 250 Millionen Kinder sogar nach einer mindestens vierjährigen Schulbildung immer noch nicht das Lesen, Schreiben oder die Grundrechenarten beherrschten;
- G. in der Erwägung, dass Abbrüche der formellen Schulbildung, ein unzureichendes Niveau an Grundkenntnissen und die schlechte Qualität und Relevanz der Bildung ernsthafte Probleme darstellen und dass es anhaltende Ungleichheiten beim Zugang zur und der Teilnahme an der Bildung sowie bei den Lernergebnissen auf allen Stufen der Bildung gibt, insbesondere für die am stärksten benachteiligten Gruppen und Minderheiten;
- H. in der Erwägung, dass die Geschlechterungleichheit in der Bildung besonders besorgniserregend ist, da 2011 nur 60 % der Länder eine Geschlechterparität bei der Grundschulbildung und 38 % bei der Sekundärbildung erreicht hatten;
- I. in der Erwägung, dass es in vielen AKP-Staaten einen gravierenden Mangel an finanziellen Mitteln für Bildung und Berufsausbildung gibt, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, was die Erzielung von Fortschritten bei der Bereitstellung eines Zugangs zur Bildung und sowie einer hochwertigen Bildung für alle stark untergraben hat;
- J. in der Erwägung, dass es in Bildungseinrichtungen in bestimmten AKP-Staaten, insbesondere in Nigeria und seinen Nachbarländern, zunehmend Gewalt und Angriffe gegen Kinder und die Mitarbeiter dieser Bildungseinrichtungen gibt;
- K. in der Erwägung, dass seit der Verabschiedung der EFA-Ziele und der MDG bedeutende sozio-ökonomische sowie demografische Transformationen stattgefunden haben und dass sich die Anforderungen in Bezug auf die Art und den Stand des Wissens, der Fertigkeiten und der Qualifikationen für die wissensbasierte Wirtschaft ändern;
- L. in der Erwägung, dass die Abwanderung von Fachkräften aus AKP-Staaten eine große Herausforderung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Arbeitskräfte in diesen Ländern darstellt, die sie im Rahmen ihrer begrenzten Ressourcen nicht bewältigen können;
- M. in der Erwägung, dass der Bildungssektor nicht nur in Bezug auf nachhaltige Umweltpraktiken, Gesundheit und Wirtschaftswachstum sowie die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele im Allgemeinen eine entscheidende Rolle spielt, sondern auch bei der Friedenskonsolidierung; in der Erwägung, dass der Bildungssektor, vielleicht mehr als jeder andere Sektor, die in hohem Maße sichtbaren frühen Friedensdividenden erzeugen kann, auf denen der Fortbestand von Friedensabkommen beruhen kann, wenn Bildungssysteme integrativ sind, die Fähigkeit besitzen, eine nachhaltige und gerechte wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und darauf ausgerichtet sind, Verhaltensweisen zu fördern, die gegenseitigem Verständnis sowie Toleranz und Respekt zuträglich sind, um in der Folge Gesellschaften weniger anfällig für gewaltsame Konflikte zu machen;

- N. in der Erwägung, dass es ein flexibles Bildungssystem geben muss, in dem Schulen, Lehrer, Hochschulen und Verwaltung sowohl über das Selbstvertrauen als auch über die entsprechenden Methoden verfügen, um alltägliche, aber auch außergewöhnliche Herausforderungen zu bewältigen und das für eine adäquate Ausbildung der Kinder auch mit einem stabilen familiären Umfeld verbunden sein muss; in der Erwägung, dass die Rolle der Familie für die Bildung eines Menschen während seiner gesamten Lebensdauer von grundlegender Bedeutung ist, insbesondere jedoch während seiner Kindheit, da sie ihm Werte und persönliche Kompetenzen vermittelt;
- O. in der Erwägung, dass eine Fragmentierung und geringe Kapazität von Regierungsstrukturen, fehlende Verbindungen zwischen dem Arbeitsmarkt und eine schlechte Infrastruktur Menschen daran hindern, durch Berufsausbildung ihr volles Leistungsvermögen zu entfalten und soziale und Beschäftigungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- P. in der Erwägung, dass die EDULINK-Programme für Hochschulbildung und Forschung im Rahmen des 10. EEF, die von der EU finanziert und von dem AKP-Sekretariat umgesetzt werden, eine großartige Grundlage für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung darstellen;
1. erkennt an, dass es dringend einer neuen und zukunftsorientierten Agenda für allgemeine und berufliche Bildung für AKP-Staaten bedarf, die einerseits unerledigte Angelegenheiten abschließt und andererseits über die derzeitigen Ziele sowohl in Bezug auf deren Tiefe als auch deren Umfang hinausgeht sowie den Menschen das Verständnis, die Kompetenzen und Werte vermittelt, die sie benötigen, um die zahlreichen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen unsere Gesellschaft und Wirtschaft stehen;
 2. erkennt an, dass Bildung sowohl in der Verantwortung von Familien als auch von Schulen liegt, und fordert die Verabschiedung von Maßnahmen, die für die Unterstützung von Familien in ihrer Rolle als Erzieher notwendig sind;
 3. fordert die vollständige Umsetzung der sechs EFA-Ziele, vor allem auf dem Gebiet der Grundschulbildung, damit die umfassende frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, vor allem für die am meisten gefährdeten und benachteiligten Kinder, ausgeweitet und verbessert wird und damit sichergestellt wird, dass alle Kinder, insbesondere Mädchen, Kinder in schwierigen Lebensumständen und Kinder, die zu ethnischen Minderheiten gehören, Zugang zu unentgeltlicher, obligatorischer und qualitativ hochwertiger Grundschulbildung erhalten und diese auch abschließen;
 4. fordert, dass den Lernbedürfnissen aller jungen Menschen und Erwachsenen durch einen fairen Zugang zu geeigneten Lernprogrammen und Programmen zum Erwerb von Lebenskompetenzen Rechnung getragen wird, um eine 50%ige Verbesserung in der Alphabetisierungsrate von Erwachsenen, insbesondere für Frauen, sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Lern- und Fortbildungsangeboten für alle Erwachsenen zu erreichen;
 5. fordert die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Grund- und Sekundarschulbildung mit besonderem Gewicht auf der Sicherstellung des vollen und

- gleichberechtigten Zugangs der Mädchen zu einer guten Grundbildung und ihrem Abschluss;
6. fordert die Verbesserung der Qualität der Schulbildung in allen Aspekten sowie die Sicherstellung von höchsten Standards für alle, sodass alle Menschen anerkannte und messbare Lernergebnisse erzielen können, vor allem in den Bereichen Rechnen, Lesen und Schreiben sowie den grundlegenden Lebenskompetenzen;
 7. fordert die AKP-Staaten auf, die Erzielung einer nachhaltigen, gleichberechtigten und eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklung anzustreben, um die Nachfrage nach einem gerechten Zugang zu einer hochwertigen Bildung, Alphabetisierung von Erwachsenen, lebenslangem Lernen und dem Erwerb von Kompetenzen für alle ihre Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen;
 8. fordert, Bildung zu einem eigenständigen Ziel innerhalb der breiteren Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 zu machen und als übergeordnetes Ziel bis 2030 eine gleichberechtigte und integrative hochwertige Bildung sowie lebenslanges Lernen für alle sicherzustellen; weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang die allgemeine und berufliche Bildung eine wichtige Rolle spielen werden, um die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen sicherzustellen, durch die eine menschenwürdige Arbeit und ein menschenwürdiges Leben für Jugendliche und Erwachsene erreicht werden kann;
 9. fordert die AKP-Staaten auf, kulturelle, moralische und religiöse Werte sowie andere Werte wie Selbstständigkeit und unabhängiges Denken in den Lehrplänen ihrer Primar- und Sekundarschulen zu respektieren und jede Form der Radikalisierung sowohl aufseiten der Lehrkräfte als auch durch Fremdeinwirkung zu bekämpfen;
 10. fordert, dass Bildungsprogramme in AKP-Ländern gemeinsame bildungspolitische Herausforderungen durch regionale Integration und Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Hochschulbildung sowie der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, angehen;
 11. fordert die Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur für die technische und berufliche Ausbildung, damit hochqualifizierte Bürgerinnen und Bürger einen guten Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt erzielen können, sowie die Einbeziehung von Ausbildungsprogrammen in nationale Qualifizierungsstrategien unter Beteiligung der Industrie, um sicherzustellen, dass die Unternehmerschaft an diesen Programmen beteiligt wird; ist der Auffassung, dass bei der Entwicklung eines international wettbewerbsfähigen Arbeitsmarktes gleichzeitig auch die Menschenwürde geachtet werden muss;
 12. fordert, dass nationale Strategien auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung auch Maßnahmen umfassen, die eine Abwanderung von Fachkräften verhindern, einschließlich geeigneter Anreize im Bereich der Vergütung, der Bereitstellung von Wohnraum sowie anderer Privilegien, die Lehrkräfte und Auszubildende, die von Berufsbildungsprogrammen profitieren, dazu anregen, in ihren Heimatländern zu bleiben oder dorthin zurückzukehren und auf diese Weise einen Beitrag zu ihrer eigenen

Gesellschaft und Wirtschaft zu leisten, statt zur Arbeit in Industrieländern gelockt zu werden, und fordert, dass die Partnerschaft AKP-EU dazu genutzt wird, um diese Herausforderung in den AKP-Staaten zu bewältigen;

13. fordert die AKP-Staaten auf, einen bestimmten Anteil ihrer nationalen Haushalte für die Grundschul- und Sekundärbildung zu binden, mit dem Ziel, mindestens so viele Mittel für Bildung wie für militärische und Verteidigungszwecke auszugeben;
14. verurteilt alle Maßnahmen, durch die Kinder vom Besuch einer Schule abgehalten werden sollen, insbesondere die Terrorakte von Boko Haram, das wortwörtlich „westliche Bildung ist verboten“ bedeutet, da das Hauptziel dieser Gruppierung die Zerstörung der Bildung von Kindern, insbesondere von Mädchen, im Norden Nigerias ist, die jedoch zunehmend auch in den Nachbarländern in der Region aktiv ist, und fordert ein abgestimmtes internationales Vorgehen zur Bekämpfung dieser Geißel;
15. lobt die Arbeit der Behörden der EU und der AKP-Staaten auf dem Gebiet der Umsetzung der EDULINK-Programme und fordert die Nutzung der im Zusammenhang mit dieser Initiative gewonnenen Erfahrung auch in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des 11. EEF;
16. begrüßt die Initiative der Kommission zur Reform ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogramme für Entwicklungsländer und anderer Projekte mit Bezug zur Aus- und Weiterbildung, um eine neue Strategie zu entwickeln, die auf Arbeitsmarktinformationen, öffentlich-privaten Partnerschaften und einer besseren Governance basiert;
17. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Vorsitz im Rat der Europäischen Union, der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem UN-Kinderhilfswerk zu übermitteln.